



Betriebsreglement Verein MIKADO

**Verein MIKADO
Hinterbächlistr.3
5452 Oberrohrdorf
www.mikado-oberrohrdorf.ch**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Ziel

Ergänzend zu den Schul- und Kindergarten-Blockzeiten wird die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Tagesstrukturen übernommen. Die Tagesstrukturen bestehen aus der Frühbetreuung, dem Mittagstisch sowie der Nachmittagsbetreuung.

1.2. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Tagesstrukturen Oberrohrdorf übernimmt der Verein MIKADO in einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde.

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei oder mehr gewählten Mitgliedern sowie einer Vertretung der Schulpflege.

1.3. Organisation

Es ist sichergestellt, dass an allen Tagen die Leitung Betreuung jederzeit über den täglichen Betrieb orientiert ist.

1.4. Pädagogische Grundsätze

In altersgemischten Gruppen entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten im sozialen Umgang miteinander. Mit Hilfe von klaren Strukturen und Regeln wird sichergestellt, dass jedes Kind sich in den Tagesstrukturen wohlfühlen kann. Durch das Einhalten der Regeln kann der Verein Sicherheit und Qualität garantieren.

1.5. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Oberrohrdorf vom Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule zur Verfügung.

1.6. Betriebsbewilligung

Die Tagesstrukturen verfügen aufgrund der Leistungsvereinbarung über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Oberrohrdorf.

1.7. Sicherheit und Hygiene

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen entsprechen den Anforderungen der Hygienevorschriften und des Brandschutzes. Ein Verbandskasten ist vorhanden. Im Notfall wird sofort mit den Erziehungsberechtigten und / oder einem Arzt Kontakt aufgenommen. Medikamente werden keine verabreicht (ausser Notfallmedikamente).

2. Aufnahmebedingungen und Tarife

2.1. Aufnahme

Die Tagesstrukturen nehmen Kinder und Jugendliche auf, welche in der Gemeinde wohnen, ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis Ende zum Abschluss der Primarschule. Bei Platzmangel werden Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt. Am Mittagstisch sind Erziehungsberechtigte und Gäste zu Besuchen willkommen.

2.2. Betreuungszeiten

Die Tagesstrukturen gewährleisten die Betreuung an den vereinbarten Wochentagen. Folgende Zeiten/Module werden täglich angeboten:

- Modul 1 Frühbetreuung	7.00 Uhr bis 8.10 Uhr	
- Modul 2 Mittagstisch	11.45 Uhr bis 13.30 Uhr	
- Modul 3 Mittagstisch und ½ Nachmittag	11.45 Uhr bis 15.15 Uhr	
- Modul 4 Mittagstisch und ½ Nachmittag	11.45 Uhr bis 13.30 Uhr	und 15.05 Uhr bis 18.00 Uhr
- Modul 14 ½ Nachmittag (ohne Mittagessen)	15.05 Uhr bis 18.00 Uhr	
- Modul 5 Mittagstisch und ganzer Nachmittag	11.45 Uhr bis 18.00 Uhr	
- Modul 15 ganzer Nachmittag (ohne Mittagessen)	13.15 Uhr bis 18.00 Uhr	
- Modul 6 kindergartenfreier Vormittag	8.00 Uhr bis 11.45 Uhr	

Über die Durchführung eines Moduls entscheidet der Verein aufgrund der Anzahl eingegangener Anmeldungen.

Wird ein Kind verspätet aus dem gebuchten Modul abgeholt, wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von CHF 15.00 pro angefangene Viertelstunde verrechnet.

2.3. Anmeldung Abo

Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche nach Vorliegen des Stundenplans für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung ist für mindestens ein Schulsemester gültig und verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende, sofern keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

2.4. Semester-Abo

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder verbindlich für ein Semester an. Anmeldungen für das gewählte Modul sind nur wöchentlich, aus schulischen Gründen (Religion) auch vierzehntägig möglich.

- Semester 1: Sommerferien bis Sportferien

- Semester 2: Sportferien bis Sommerferien

Jede Verrechnungsperiode wird nach Anzahl der schulpflichtigen Wochentage berechnet. Feiertage sowie Schulferien sind von der Berechnung ausgenommen.

Eine Rückvergütung für nicht besuchte Module wird nicht gewährt. Für das Modul 2 (Mittagessen) stehen den Erziehungsberechtigten pro Semester 2 Joker-Tage zur Verfügung, bei denen das Kind für das Mittagessen ohne Verrechnung abgemeldet werden kann. Voraussetzung dafür ist die Abmeldung bis spätestens 18 Uhr des Vortages telefonisch unter Telefon 056 470 10 54.

Die Rechnungsstellung der besuchten Module erfolgt monatlich, zahlbar innert 30 Tagen. Bei Ablauf der Zahlungsfrist wird bei der Mahnung ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 verrechnet.

2.5. Kurzfristige Anmeldungen

Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern am betreffenden Tag die Tagesstrukturen aufgrund fester Anmeldungen geführt werden und Plätze frei sind. Sie müssen bis spätestens 18 Uhr am Vortag per Telefon **056 470 10 54 (Combox)** gemeldet werden.

Für das Modul 1 gibt es keine kurzfristige Anmeldung am Vortag. Diese muss spätestens 2 Werktagen vorher erfolgen.

2.6. Tarife

- Modul 1	Frühbetreuung	9.50 CHF
- Modul 2	Mittagstisch	16.00 CHF
- Modul 3	Mittagstisch und ½ Nachmittag	32.00 CHF
- Modul 4	Mittagstisch und ½ Nachmittag	35.00 CHF
- Modul 14	½ Nachmittag (ohne Mittagessen)	24.00 CHF
- Modul 5	Mittagstisch und ganzer Nachmittag	55.00 CHF
- Modul 15	ganzer Nachmittag (ohne Mittagessen)	39.00 CHF
- Modul 6	kindergartenfreier Vormittag	39.00 CHF
- Modul 99	Kind nicht rechtzeitig abgemeldet	15.00 CHF
	Kind suchen, pro angefangene Viertelstunde	15.00 CHF

Gäste (Kinder und Erwachsene) bezahlen für den Mittagstisch 18.60CHF.

Ein separater Mitgliederbeitrag zum Verein MIKADO wird nicht erhoben, die Vereinsmitgliedschaft entsteht automatisch durch die Anmeldung für ein Modul und bleibt für die Dauer des Betreuungsvertrags bestehen.

2.7. Einkommensrabatt für Eltern

Die Erziehungsverantwortlichen können bei der Gemeinde Oberrohrdorf ein Beitragsgesuch für eine finanzielle Unterstützung der Betreuungskosten stellen.

2.8. Kündigung Abo

Die Betreuungsangebote können grundsätzlich nur auf Ende des Schulsemesters gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich in Briefform bis spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag vor Ferienbeginn bei der Abteilung Administration einzureichen.

Für neu eintretende Kinder kann der Betreuungsvertrag innerhalb der ersten zwei Monate von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden.

2.9. Unterrichtsfreie Tage

An unterrichtsfreien Tagen, die von der Schulleitung bereits zum Semesterbeginn gemeldet werden, können die Kinder, die ein Semester Abo haben, den ganzen Tag in den Tagesstrukturen betreut werden. Die Kosten für die Betreuung der Schulstunden gemäss individuellem Stundenplan der Primarschulkinder richten sich nach dem separaten Kostenschlüssel (wird jeweils mit dem Betriebsreglement zu Schuljahresbeginn verteilt).

An folgenden Tagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, 1.Mai, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam und in den Schulferien nach dem offiziellen Schulferienplan der Gemeinde Oberrohrdorf, sofern keine zusätzliche Ferienbetreuung angeboten wird.

3. Tagesablauf /Alltägliches

3.1. Bringen und Abholen / Unterbrechungen

Für Kinder, welche die Frühbetreuung bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, legen die Erziehungsberechtigten schriftlich fest, ob das Kind gebracht oder abgeholt wird. Für die Wege von und zu den Tagesstrukturen sind die Eltern verantwortlich, der Verein Mikado bietet keinen Begleitservice vom Kindergarten zu den Tagesstrukturen und umgekehrt an.

Beim Eintreffen in den Tagesstrukturen melden sich die Kinder bei einer Betreuungsperson an. Nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams dürfen sie die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen verlassen.

Die Kinder werden rechtzeitig zur Schule geschickt. Der Mittagstisch darf frühestens um 13.15 Uhr verlassen werden. Für die Module 3, 4 und 5 sind die Blockzeiten verbindlich; ein frühzeitiges Verlassen der Tagesstrukturen ist nur in Ausnahmefällen möglich, sofern es das geplante Tagesprogramm der Tagesstrukturen zulässt. Abends können die Kinder ab 17.30 Uhr abgeholt werden. Späteste Verabschiedung / Abholung des Kindes erfolgt um 18.00 Uhr.

Aktivitäten wie Musikunterricht, Turnen, Stützunterricht, etc. sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Betreuungsstunden angesetzt werden. Lässt sich eine Abwesenheit des Kindes während den Betreuungsmodulen nicht verhindern, muss dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen, wenn das Kind zu spät kommt oder nicht bei der Aktivität erscheint.

3.2. Verpflegung

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsumfang ein Frühstück, ein Mittagessen und / oder ein Zvieri. Die Kosten dafür sind in den Modulkosten enthalten.

3.3. Kleidung

Jedes Kind benötigt Hausschuhe. Um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich im Freien aufzuhalten benötigen sie dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Sonnenschutz).

3.4. Hausaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthalts in der Nachmittagsbetreuung soweit wie möglich selbständig. Das Betreuungsteam sorgt für eine angenehme Lernatmosphäre und ein ausreichendes Zeitfenster.

3.5. Freizeit

Das Betreuungsteam begleitet die Kinder, regt zu gemeinsamen Aktivitäten und ausreichend Bewegung im Freien an.

3.6. Abwesenheit

Notwendigen Abmeldungen sind am Vortag bis 18 Uhr direkt unter Tel. **056 470 10 54 (Combox)** zu melden.

In Ausnahmefällen, z.B. im Falle von Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen, kann die Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr unter Tel. **056 470 10 54 (Combox)** des gleichen Tages erfolgen.

Abwesenheiten und Abweichungen vom Stundenplan sowie spezielle Stundenpläne (z.B. Projektwoche) werden von den Eltern frühzeitig gemeldet. Die Schule steht nicht in der Informationspflicht.

Das angemeldete Modul wird auch bei einer frühzeitigen Abmeldung verrechnet. Pro Kind erhalten die Erziehungsberechtigten 2 Joker-Tage pro Semester, mit denen das Kind für Modul 2 ohne Verrechnung des Moduls abgemeldet werden kann.

Bei den Modulen 1, 3, 4 und 5 können keine Joker-Tage eingesetzt werden.

Trifft ein Kind nicht pünktlich zu den gebuchten Modulen ein und muss gesucht werden, wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von CHF 15.00 pro angefangene Viertelstunde verrechnet.

3.7. Krankheit des Kindes

Ein krankes Kind kann es unter keinen Umständen in den Tagesstrukturen betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Tages werden die Eltern entsprechend benachrichtigt und müssen dafür Sorge tragen, dass das Kind abgeholt wird.

4. Sonstiges

4.1. Disziplinarmaßnahmen

Wiederholtes Fehlverhalten oder Verstösse gegen die Betriebsregeln durch das Kind oder die Eltern haben Konsequenzen und führen zu einem Elterngespräch mit einer schriftlichen Vereinbarung. In der Regel beinhaltet die Vereinbarung eine Probezeit mit einer Zielvorgabe. Nach der Probezeit findet erneut ein Elterngespräch statt. Sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, darf das Kind weiterhin das Betreuungsangebot besuchen. Hat sich das Verhalten nicht oder kaum verändert, kann der Vorstand einen definitiven Ausschluss anordnen.

4.2. Ausschluss

Wiederholte Regelverstösse gemäss Punkt 4.1 können einen Ausschluss nach sich ziehen. Ist das Verhalten eines Kindes derart auffällig, dass dem Betreuungsteam und/oder den übrigen Kindern der Verbleib dieses Kindes nicht mehr zuzumuten ist, kann dies zu einem sofortigen Ausschluss führen.

4.3. Versicherung

Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der an den Tagesstrukturen teilnehmenden Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Für mitgebrachte Spielsachen, elektronische Geräte oder Kleidung der Kinder übernimmt der Verein MIKADO keine Haftung.

Für mutwillig beschädigtes oder verlorenes Material des Vereins haften die Erziehungsberechtigten.

4.4. Ort und Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich in der Hinterbächlistasse 3 in 5452 Oberrohrdorf.

Bei Überbelegung an der Hinterbächlistrasse kann der Verein MIKADO für den Mittagstisch bei Bedarf einen 2. Standort extern führen. Die Einteilung der Kinder in die beiden Gruppen obliegt ausschliesslich der Leitung Betreuung. Kinder, welche Module in der Nachmittagsbetreuung besuchen, werden nach dem Mittagessen wieder in die Tagesstrukturen in der Hinterbächlistrasse 3 integriert. Hierbei werden die Kinder auf beiden Wegen durch eine Betreuungsperson begleitet.

4.5. Fotos

Fotos, die während der Betreuungsstunden gemacht werden, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins MIKADO eingesetzt werden. Sollten Erziehungsberechtigte nicht damit einverstanden sein, teilen sie dies der administrativen Leitung schriftlich mit.

4.6. Ausflüge

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder während der Betreuung an schulfreien Tagen können Ausflüge mit den Kindern gemacht werden, diese teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im Ausnahmefall mit den Privatwagen des Betreuungsteams (mit altersgerechten Kindersitzen).

Der Vorstand des Vereins MIKADO behält sich das Recht vor, das Betriebsreglement bei Bedarf zu ändern.

Oberrohrdorf im Juni 2019

Verein MIKADO Tagesstrukturen

Andrea Baumann
Präsidentin

Sibylle Engl
Aktuarin